

Förderprogramm Wallbox 2025

„AggerEnergie macht die Region mobil“

(Stand 01.01.2025)

Richtlinien

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Sicherung der Zukunft, Klimaschutz und Ressourcenschonung haben einen hohen Stellenwert für die AggerEnergie GmbH. Daher unterstützt sie Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen.
- 1.2 Das Förderprogramm soll möglichst vielen Kunden die Entscheidung zur Nutzung von Elektrofahrzeugen und den damit einhergehenden Wallboxen erleichtern und so den breiten Einsatz umweltschonender Techniken ermöglichen.

2. Zuwendungsempfänger/Förderung

- 2.1 Das Förderprogramm gilt nur für Strom-Kunden der AggerEnergie GmbH, die im Versorgungsgebiet der AggerEnergie GmbH eine Wallbox auf ihren Namen von der AggerEnergie GmbH gekauft und installiert haben, zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Strom für den Eigenbedarf versorgt werden und einen Sondervertrag aus unserer aktuellen Produktpalette abgeschlossen haben, der bis 31.12.2025 läuft. Die maximale Anzahl pro Strom-Kunde beläuft sich auf zwei Wallboxen. Nicht förderberechtigt sind Kunden, die ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Energie- und/oder Trinkwasserliefervertrag mit der AggerEnergie GmbH zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben und die sich bereits in einem gekündigten Vertragsverhältnis befinden.
- 2.2 Pro Wallbox wird eine einmalige Förderung in Höhe von 200 € brutto gewährt.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Förderfähig sind nur Wallboxen, die im Jahr 2025 vom Kunden beauftragt werden.
- 3.2 Antragsteller und Empfänger der Förderung ist Eigentümer der Wallbox und Vertragspartner des Stromliefervertrages.

4. Kumulierbarkeit

Die Förderung der AggerEnergie GmbH ist kumulierbar mit anderen Förderungen (z.B.

von Bund oder Land), allerdings nicht mit Förderungen anderer Energieversorgungsunternehmen. Eine Kombination mit anderen AggerEnergie Aktionen ist ausgeschlossen.

5. Sonstiges

- 5.1 Das Förderprogramm läuft zunächst maximal bis zum 31.12.2025.
- 5.2 Die Fördermittel sind begrenzt. Es entscheidet die Reihenfolge des Auftragseingangs. Es gilt das Datum des Poststempels. Sind die Fördermittel ausgeschöpft, erfolgt keine Förderung. Die AggerEnergie GmbH wird den Antragsteller hierüber nach Eingang des Auftrags unterrichten.
- 5.3 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung von Wallboxen durch die AggerEnergie GmbH.
- 5.4 Die AggerEnergie GmbH behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien vor.